

Konzept

Schulsozialarbeit an der Grundschule Werneuchen

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Der Standort Grundschule Werneuchen
 - 3.1. Die Grundschule
 - 3.2. Der Hort
4. Grundverständnis
 - 4.1. Lebenslagen und Lebensweisen von Kindern
 - 4.2. Zielgruppen und Leitziele
 - 4.3. Praktische Beispiele in der Schulsozialarbeit
5. Aufgaben und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit
 - 5.1. Handlungsfeld Beratung im Kontext Schulsozialarbeit
 - 5.2. Handlungsfeld sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit an Schule
 - 5.3. Handlungsfeld offene Gruppenarbeit an Schule
 - 5.4. Weitere Handlungsfelder
6. Rahmenbedingungen
 - 6.1. Räumliche Bedingungen und Ausstattung
 - 6.2. Arbeitszeiten
 - 6.3. Anforderungen an einen Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin
7. Arbeitshilfen für das Konzept

1. Einleitung

Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren zunehmend Teil pädagogischer Professionalität an Schulen geworden. Mit niedrigschwelligen und in erster Linie präventiven sozialpädagogischen Angeboten unterstützt sie Kinder im Schulalltag an diesem zentralen Lern- und Lebensort und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Aufwachsen junger Menschen.

Schulsozialarbeit im Land Brandenburg wird auf Grundlage verschiedener Träger- und Finanzierungsmodelle realisiert. Schulsozialarbeit findet sich in Verantwortung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, in Verantwortung der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder auch der Schulträger. Im Landkreis Barnim übernehmen auf Grundlage des Artikels 28 Grundgesetz (Selbstverwaltungsgarantie) vielfach die Kommunen, als Schulträger, die Trägerschaft der Schulsozialarbeit.

Seit vielen Jahren werden durch Träger und Fachkräfte in der Jugendförderung sozialpädagogische Angebote in Kooperation mit Schulen realisiert. Hierzu werden Arbeitszeitanteile der Jugendförderin und des Jugendkoordinators für abgestimmte Inhalte wie Workshops (Kompetenzförderung) oder Veranstaltungen wie das Kinderfilmfest eingesetzt.

Ein/e Schulsozialarbeiter/-in ist eine Fachkraft, die Schule bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrages mit sozialpädagogischen Angeboten unterstützt. In erster Linie ist sie für alle Kinder da und berät darüber hinaus auch Lehrkräfte und Eltern.

Sie/er arbeitet präventiv und unterstützt Lehrkräfte in ihrem pädagogischen Wirken, ohne sie aus der Verantwortung zu nehmen, z. B.

- durch Stärkung des Selbstwertgefühls von Schüler/-innen und Schülern, damit sie mit schlechten Noten, mit Sorgen, die sie von zu Hause mitbringen oder mit einem Streit mit der/dem besten Freund/-in besser umgehen können – als Vorbeugung von möglicher Schuldistanz und scheiternder Bildungsbiografie
- durch Informations- und Beratungsangebote für Eltern zu Unterstützungsangeboten, beispielsweise bei Problemen oder Krisen
- durch freiwillige Beratungsangebote für Kinder bei individuellen persönlichen Fragen
- durch die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten (gemeinsam mit den Lehrkräften) zur Förderung sozialer Kompetenzen für ganze Gruppen (Klassen), z.B. in den Bereichen Kommunikation und Konfliktlösung
- durch Informationsveranstaltungen zu sozialpädagogischen Themen

2. Gesetzliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) zum 10.6.2021 wurde der § 13a Schulsozialarbeit neu aufgenommen:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt bedeutet ganz konkret die Leistungen der Jugendhilfe nach dem zweiten Kapitel und dem ersten Abschnitt des SGB VIII: *Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

§ 11 Jugendarbeit

§ 12 Förderung der Jugendverbände

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 13a Schulsozialarbeit

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetz Ahtes Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige

Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit,

Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Gemeinsamer Nenner und Grundlage einer Kooperation ist die Unterstützung von Schule bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrages durch die Förderung von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14). Leistungen nach den Ersten Abschnitt sind offen und „freiwillig im Zugang“. Sie haben in erster Linie einen präventiven, fördernden und unterstützenden Charakter mit dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Damit unterscheiden sich die Leistungen der Jugendförderung zu anderen Leistungen der Jugendhilfe deutlich und grenzen sich ab, wie z.B. zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Leistungen der Jugendförderung können jedoch „Brücken bauen“ zu anderen Leistungen der Jugendhilfe.

Unter diesem Aspekt ist Schulsozialarbeit keine Hilfeform - vielmehr kann Schulsozialarbeit mit vielfältigen Methoden und Formen einen Beitrag leisten, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. (§ 1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

3. Der Standort Grundschule Werneuchen

Die Stadt Werneuchen liegt auf dem Barnim, einem Höhenzug zwischen Berlin und Eberswalde, ca. 20 km östlich von der Stadtgrenze Berlins entfernt. Die Stadt hat ca. 8500 Einwohner und wächst weiter. Werneuchen gliedert sich in folgende Ortsteile: Hirschfelde, Krummensee, Schönfeld, Seefeld, Löhme, Tiefensee, Stadt Werneuchen, Weesow und Willmersdorf.

Unser Schulgelände befindet sich außerhalb des eigentlichen Stadtkerns Werneuchens mitten im Grünen, im Herzen des neu entstandenen Rosenparks.

3.1. Die Grundschule

Die meisten unserer Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Schulbus zur Schule. Zum Schulgebäude gehören eine Mensa mit 65 Plätzen, zwei Containerbauten mit vier bzw. zwei Klassenräumen.

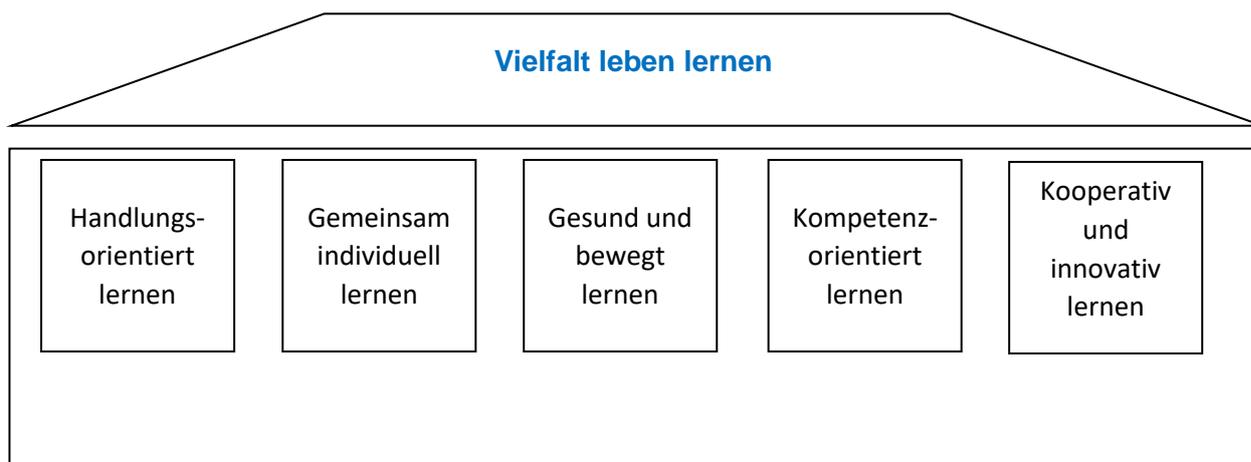
In unmittelbarer Nähe unseres Schulgeländes befindet sich die Sporthalle mit Sportplatz und zwei Klassenräumen.

Zurzeit werden insgesamt 520 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen unterrichtet, die im Wesentlichen in Werneuchen bzw. den Ortsteilen Werneuchens leben. Die Klassengrößen liegen zwischen 22 und 29 Schülerinnen und Schülern.

Die Kinder unserer Schule kommen aus unterschiedlichen Familienformen. Viele Kinder leben mit nur einem Elternteil. Des Weiteren werden bei uns Kinder beschult, die in Pflegefamilien oder in einer Wohngruppe untergebracht sind.

Die meisten Schülerinnen und Schüler sind deutscher Herkunft. Einige Kinder kommen oder kamen aus anderen Ländern wie z. B. Polen, Russland, Portugal oder Italien. Diese sprachen anfangs wenig oder kein Deutsch und mussten die deutsche Sprache erst erlernen.

Wir sind eine Schule für alle Kinder.



An der Schule arbeiten 25 Lehrkräfte, darunter eine Sonderpädagogin, regelmäßig studentische Hilfskräfte, eine Logopädin und eine Ergotherapeutin sowie eine Sekretärin und ein Hausmeister.

3.2. Der Hort

Für die Nachmittagsbetreuung stehen den Hortkindern sowohl ihre Klassenräume, als auch die speziell für den Hort eingerichteten Räume in der dritten Etage direkt unterm Dach mit einem breiten Freizeitangebot zur Verfügung.

Im Moment werden bis zu 338 Hortkinder von 18 staatl. anerkannten Erzieherinnen betreut. Unsere technische Kraft sorgt für die Sauberkeit unseren Räumlichkeiten.

Die Klassen sind nach dem Unterricht in den Hortgruppen. Jede Gruppe wird von einer Bezugserzieherin betreut. Gemeinsam wird das Mittagessen eingenommen und die Hausaufgaben erledigt. Der Nachmittag bietet den Kindern klare Strukturen und trotzdem Freiraum für Spontaneität und Eigeninitiative. Die Hortgruppen, die räumlich beieinander sind, bilden unsere drei Teams. Innerhalb der Teams werden gruppenübergreifende Angebote und Projekte durchgeführt und gemeinsame Feste gefeiert.

4. Grundverständnis

Die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit erfolgt ressourcenorientiert in einem kollektiven Verständnis für die gemeinsame, kooperative Bearbeitung von Entwicklungszielen einer präventiven, lebensbegleitenden und emanzipatorischen Orientierungs- und Bildungshilfe. In Konfliktsituationen arbeiten Schule und Schulsozialarbeit gemeinsam auch beratend zur Gefahrenabwehr oder Konfliktlösung. Dies erfordert eine offene und wertschätzende Kommunikation.

Alle Angebote der sozialpädagogischen Fachkraft sind im Grundsatz immer ein freiwilliges Angebot an Kinder, Eltern, Pädagog/-innen. Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt zu keiner Zeit einer Stellvertreterposition ein. Konflikte und die Lösung dieser bleiben stets in der Verantwortung der beteiligten Personen (Schüler/-innen, Eltern, Pädagog/-innen). Schulsozialarbeit erfolgt weitestgehend am Standort Schule.

Die Schule versteht Schulsozialarbeit als Teil der kollegialen Schulentwicklung, die sich an pädagogischen Steuerungsprozessen beratend beteiligt. Dabei stellt die Schulsozialarbeit systemlogische Prozesse der Differenzierung von Leistungsstand, Leistungsvermögen oder Lernhaltung nicht grundsätzlich in Frage, übernimmt mit dem Postulat der Adressatenorientiertheit eine anwaltschaftliche Haltung als Bündnispartner für die Schülerinnen und Schüler und reflektiert schulische Normvorstellungen. In einer

einzelfallbezogenen und gruppenorientierten Angebotsstruktur kann sie zur Verbesserung der Lernkultur und zur Reflexion des Bildungsverständnisses beitragen, Impulse für die Zusammenarbeit mit Eltern geben und Lehrkräfte kollegial beraten.

Schulsozialarbeit flankiert Unterricht als Kooperationspartner mit einem hohen Maß an eigenständigen, sozialpädagogischen Handlungsfeldern innerhalb schulischer Strukturen. Somit kann Schulsozialarbeit einen Beitrag leisten, die Bildungsbedingungen an Schule zu verbessern.

4.1. Lebenslagen und Lebensweisen von Kindern

Um eine adressatenorientierte Schulsozialarbeit leisten zu können, sind auch die sozioökonomischen Bedingungen der Kinder zu berücksichtigen.

Die Kinder an unserer Schule leben in Zwei-Eltern-Familien, Ein-Eltern-Familien, gleichgeschlechtlichen Elternpaaren, in Wechselmodellen, in Wohngruppen, bei ihren Großeltern als Einzelkinder oder mit 1 bis 2 Geschwistern oder in kinderreichen Familien. Die meisten Eltern sind berufstätig, leben in Eigenheimen. Die Zahl der Kinder, die das Teilhabepaket oder den Schulsozialfond nutzen, ist gering. Die überwiegende Zahl der Kinder wird ausreichend für den Schultag gepflegt.

Viele Kinder gehen in ihrem Wohnort regelmäßigen Freizeitangeboten nach, wie Fußball im Sportverein, Freiwillige Feuerwehr oder im Jugendtreff.

Etliche Kinder gehen keinen regelmäßigen Freizeitaktivitäten nach. Klassenlehrkräfte können sich einen Überblick über das Freizeitverhalten ihrer Schüler/-innen verschaffen. Bei Bedarf kann Schulsozialarbeit im Austausch mit den Lehrkräften unterstützend zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung beraten, zum Beispiel zu Angeboten im Jugendtreff, Ferienaktivitäten, u.a.

Fernsehen, Computer und Smartphone nehmen in allen Altersstufen einen hohen Stellenwert ein. Viele Kinder haben ein Handy und vor allem die Fünft- und Sechstklässler sind auch auf einschlägigen Plattformen und in Chats aktiv. In der Regel erwerben Eltern die Handys für ihre Kinder, daher ist es wichtig, gerade auch den Eltern ihre Verantwortung in der Medienerziehung aufzuzeigen. Die Schulsozialarbeit kann, auch unter Hinzuziehung von externen Fachkräften, in medienpädagogischen Projekten altersgemäße und kompetenzfördernde Formen der Mediennutzung vermitteln.

4.2. Zielgruppen und Leitziele

Primäre Zielgruppe für die Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Die Aufmerksamkeit richtet sich an alle Schüler/-innen um positive Lern- und Lebensbedingungen zu unterstützen und an Schüler/-innen in akuten Problemlagen und in prekären Lebenslagen.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Schul- und Hortleitung. Mit Netzwerkpartnern (Schulträger, Kita, Therapeuten, Team Jugendförderung etc.) wird sich regelmäßig ausgetauscht und Möglichkeiten der Kooperation abgewogen.

Unsere Leitziele in der Schule:

- Positive Lern- und Lebensbedingungen schaffen bzw. erhalten, damit jedes Kind nach seinen Möglichkeiten gemeinsam mit den anderen lernen kann
- präventive, lebensbegleitende, emanzipatorische Orientierungs- und Bildungshilfe
- individuelle und soziale Entwicklung von Kindern fördern, um Bildungschancen zu erhöhen
- Schule und Lebensumfeld der Kinder miteinander verbinden
- Kinder vor Gefahren für ihr körperliches und seelisches Wohl schützen

4.3. Praktische Beispiele in der Schulsozialarbeit

Beispiel 1:

Ein Schüler ist aufgrund eines plötzlichen emotional aufwühlenden Ereignisses in der Familie ungewöhnlich unruhig, angespannt und leicht reizbar im Unterricht. In Absprache mit dem/der Lehrer/-in, besucht der/die Schüler/-in die Sprechstunde der Schulsozialarbeit. Die sozialpädagogische Fachkraft sorgt mithilfe von Gesprächstechniken für eine emotionale Entlastung und der Schüler kann wieder konzentrierter und ruhiger am Schulalltag teilnehmen.

Leitziel	Angebot der Schulsozialarbeit	Anzustrebendes Ergebnis für den Schüler	anzustrebendes Ergebnis für die Schule	Anzustrebendes Ergebnis für den Schulträger
Beitrag leisten, Positive Lern- und Lebensbedingungen zu ermöglichen, damit jedes Kind	Zuhören, Zeit zum Reden, Entspannen geben, Beratung anbieten ggf. Beratungsprozess mit	Der Schüler beruhigt sich und erlebt einen konfliktarmen Tag. Der Schüler kann einen intrapersonellen	Der Schüler erhält Beratungsangebote und Hilfe zur Selbsthilfe.	Schule wird als attraktiv und gewaltfrei erlebt

nach seinen Möglichkeiten gemeinsam mit den anderen lernen kann	dem Kind zur Frustrationsverarbeitung ggf. Elternberatung planen (Vermittlung spezifischer Hilfen)	Konflikt ansprechen und erhält, wenn er möchte, Beratung - Hilfe zur Selbsthilfe: Wie können in Zukunft solche Situationen verhindert/bewältigt werden.	Eine mögliche Eskalation wird verhindert. ggf. Beratung der Lehrkraft aus sozialpädagogischer Sicht	Werneuchen wird als Ort mit umfassenden Unterstützungen wahrgenommen
---	--	---	---	--

Beispiel 2:

Ein/e Klassenlehrer/-in sucht die Beratung der Schulsozialarbeit auf, da sie in ihrer Klasse vermehrt beobachtet, dass geschlechterspezifische Konflikte zwischen einzelnen Schüler/-innen den Unterrichtsablauf stören und der Konflikt auch unbeteiligte Schüler/-innen an einer stressfreien Teilnahme am Unterricht hindert. Nach Beratung und Hospitation der sozialpädagogischen Fachkraft in der Klasse wird ein konfliktlösungsförderndes, geschlechterspezifisches Gruppenangebot für die Klasse konzipiert und gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/-in durchgeführt und evaluiert. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine interne Fachkraft hinzuzuziehen, da sozialpädagogische Fachkräfte in der Regel nicht alle Fachgebiete gewährleisten können.

Leitziel	Angebot der Schulsozialarbeit	Anzustrebendes Ergebnis für die Klasse	anzustrebendes Ergebnis für die Schule	Anzustrebendes Ergebnis für den Schulträger
Beitrag leisten, Positive Lern- und Lebensbedingungen zu ermöglichen, damit die Schüler/-innen eine konfliktarmen Unterrichtsalltag erleben können.	Beobachten, wahrnehmen und analysieren der Konflikte innerhalb der Klasse. Konzeption, Durchführung und Evaluation eines kompetenzfördernden Gruppenangebotes – gemeinsam mit der Klassenlehrerin.	Die Klasse und die Klassenlehrkraft lernen mit geschlechterspezifischen Konflikten konstruktiv und stressfreier umzugehen.	Der Unterricht in der Klasse verläuft konfliktärmer, bzw. die Schüler/-innen und die Lehrkraft kennen Konfliktlösungsstrategien und wenden diese an.	Schule wird als attraktiv und gewaltfrei erlebt. Werneuchen wird als Ort mit umfassenden Unterstützungen wahrgenommen.

5. Aufgaben und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit ergeben sich aus einer durch die sozialpädagogische Fachkraft durchzuführenden Analyse und Untersuchung der Interessen und Bedürfnisse der Schüler/-innen und den sich daraus abgeleiteten Erkenntnissen in Absprache und Kooperation mit der Schule, eingebunden in die sozialräumliche Umsetzungskonzeption der Jugendförderung der Stadt Werneuchen.

Durch die Arbeit in folgenden Handlungsfeldern werden die Leitziele der Schulsozialarbeit verfolgt.

5.1. Handlungsfeld Beratung im Kontext Soziale Arbeit an Schulen

Das Handlungsfeld der Beratung ist ein Angebot der gezielten Gesprächsführung. Beratung ist eine Entscheidungshilfe für ein vom jungen Menschen und deren Bezugspersonen (z.B. Eltern, Lehrkräfte etc.) eingebrachtes Problem.

Im Rahmen der Tätigkeit wird die Beratung junger Menschen und deren Bezugspersonen mit sehr unterschiedlicher Intensität stattfinden.

Beratung als integrierter Bestandteil der Sozialen Arbeit an Schule setzt den Akzent auf präventive, lebensbegleitende, emanzipatorische Orientierungs- und Bildungshilfe.

In (seltenen) Konfliktsituationen kann daraus ein Beratungsprozess (mehrere Termine) werden, der auf gefahrenabwehrende, konfliktlösende und kompensatorische Beratung hinausläuft. Im Einzelfall kann eine zeitweilige Begleitung erfolgen, insbesondere um die Bereitschaft zur Annahme weiterführender Hilfen bzw. spezialisierte Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Das Beratungsangebot Soziale Arbeit an Schule gibt Informationen und hilft den Nutzer/-innen, diese Informationen individuell zu be- und verwerten. Prozess der Beratung:

- Problemsituationen werden analysiert
- mit Hilfe des Beraters bzw. der Beraterin wird eine Zieldefinition vorgenommen
- Selbsthilfe- Ressourcen werden gesucht
- Lösungswege werden erarbeitet

Damit ist das Beratungsangebot eine ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Fragen und Problemlagen.

In Konfliktsituationen, an denen mehrere Personen beteiligt sind, wird der/die Berater/-in ggf. einen Mediationsprozess anbieten (und durchführen).

Die Entscheidung, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen, wird durch die beratungssuchende Person selbständig getroffen, ebenso ob und welche weitere Hilfe in Anspruch genommen wird.

Der/die Beratungssuchende trägt die Verantwortung für die Lösung, - der/die Berater/-in trägt die Verantwortung für die professionelle Unterstützung.

Die Zielgruppe des Angebotes sind Schüler/-innen:

- junge Menschen mit Fragen und Problemen, die ihnen wichtig sind
- junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen
- junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
- junge Menschen, die sich in Übergangs- oder Notsituationen befinden (Schule – Beruf, Süchte, Ängste, Krisen) und dabei Fragen, Probleme und/oder Konflikte haben
- Jugendberatung kann sich auch an Personengruppen wenden, die im Leben der jungen Menschen eine wichtige Rolle spielen (Eltern, Familienmitglieder, Lehrkräfte)

Beratung als integrierter Arbeitsansatz in der Sozialen Arbeit an Schule hat folgende

Angebotsformen:

1. Informationsberatung (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer durch den Jugendlichen bzw. die Jugendliche nachgefragter Informationen und Unterstützung bei der handlungsorientierenden Verwertung der erhaltenen Informationen),
2. einmalige/mehrmalige gezielte Gespräche entlang eines bestimmten Anliegens/Problems;
3. gezielte Gesprächseinladungen an einzelne junge Menschen/Einzelberatung und -begleitung

Themenbereiche sind Anliegen, Fragen und Konflikte zu Themen wie:

- Probleme in der Schule
- Familie (Familienkonflikte, Ablösung)
- Sexualität, Verhütungsmittel, Schwangerschaft
- Freundschaft, Liebe und Partnerschaft;
- Drogen- und Suchtprobleme
- Gruppen- und Cliquenkonflikte
- Entwicklung der geschlechtlichen Rolle und der Körperakzeptanz
- Umgang mit Geld
- Umgang mit Medien

5.2. Handlungsfeld sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit an Schule

Das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmer/-innenkreis, welcher Probleme, Anliegen und/oder Fragen innerhalb einer Gruppe bearbeiten möchte. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit bedeutet Erziehung und Bildung in Gruppen.

In der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit geht es um die Initiierung von Lernprozessen - es geht um die Vermittlung:

- von Grundwerten, Zielen und normativen Vorgaben (z.B. Selbstbestimmung, Partizipation, Demokratie)
- von Fähigkeiten des sozialen Verhaltens (für die Handhabung in Beziehungen)
- von handlungsorientiertem Wissen um Gruppenstrukturen- und Prozessen
- von handlungsorientiertem Wissen in Bezug auf Methoden, Arbeitstechniken, Medien, Natur und Technik bei jungen Menschen.

Im Vordergrund bei diesem Handlungsfeld stehen die soziale Integration sowie die Hilfe zur Selbsthilfe.

Angebotsformen:

Angebotsformen werden den jungen Menschen unterbreitet, die daran interessiert sind bestimmte Anliegen, Fragen und/oder Probleme in Gruppen zu bearbeiten.

Die altersbedingten Entwicklungsphasen der jungen Menschen sind bei der Methodenauswahl zu berücksichtigen. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit an Schule richtet sich an eine spezifisch ausgewählte Zielgruppe.

Methodische Ansätze sollten handlungsorientiert und/oder erlebnisorientiert und auch themenorientiert sein.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit kann

- regelmäßig/mehrfach als auch als
- eine einmalige Veranstaltung und/oder als
- eine Reise/Fahrt/Exkursion

realisiert werden.

Die Formen des Angebotes an Grundschule können z.B. sein:

- Medienarbeit (Medienkompetenz)

- soziale Trainingskurse in den Bereichen Sozialverhalten, Familie, Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld
- Werkstätten (handwerkliche Tätigkeiten)
- Selbsterfahrungsgruppen
- Geschlechter differenzierte Angebote
- Antigewaltkurse/Antiaggressionstraining
- erlebnispädagogische und erlebnisorientierte Angebote

Die Angebotsformen sind so auszuwählen, dass eine Prozess- und Ergebnisorientierung realisiert werden kann; die ausgewählte Methode ist "Mittel zum Zweck" zur Erreichung der definierten sozialpädagogischen Ziele.

In jedem Falle sollten die (potentiellen) Nutzer/-innen unmittelbar in die Auswahl des Themas, die Vorbereitung und die Durchführung einbezogen werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte verstehen sich bei der Gruppenarbeit als Unterstützer/-innen einzelner junger Menschen und steuern die Gruppenprozesse gezielt.

5.3. Handlungsfeld offene Gruppenarbeit an Schule

Offene Gruppenarbeit ist eine offene Einladung an alle Kinder und Jugendlichen. In besonderen Fällen kann sich offene Gruppenarbeit (Methodenvermittlung) auch an Lehrer/innen wenden. Die Teilnahme an den Maßnahmen, Angeboten und Projekten ist freiwillig und richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche, die sich für das jeweilige Thema interessieren.

Offene Gruppenarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im kulturellen, sportlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich.

Offene Gruppenarbeit kann

- regelmäßig/mehrfach als auch
- als einmalige Veranstaltung als auch
- als Reise/Fahrt

realisiert werden. In jedem Falle sollten die Kinder und Jugendlichen unmittelbar bei der thematischen Auswahl in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.

Offene Gruppenarbeit beinhaltet Bildungs- und Lernprozesse in Gruppen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind Ermöglicher/-innen, Begleiter/-innen und Unterstützer/-innen und steuern die Gruppenprozesse.

Angebotsformen können z.B. sein:

- Workshops
- Kurse
- Arbeitsgemeinschaften
- Events
- Fahrten

5.4. Weitere Handlungsfelder und Grundsätze der sozialen Arbeit an Schule

Die Soziale Arbeit basiert auf Grundsätzen, die in der Folge ihren Einfluss auf die Umsetzung der konkreten Handlungsfelder haben. Sie sind für die sozialpädagogischen Fachkräfte maßgeblich sowohl bei der Auswahl der geeigneten Methoden/Maßnahmen als auch der allgemeinen Gewährleistung einer qualifizierten und professionellen Arbeit.

Hierzu gehören:

Ressourcenorientierung bedeutet für die sozialpädagogische Fachkraft, dass z.B. im beratenden und vor allem auch im erzieherischen Rahmen versucht wird, die Fähigkeiten bzw. Ressourcen des jungen Menschen und/oder des Familien- bzw. Herkunftssystems zu finden und diese nutzbar zu machen. Um Lösungen zu entwickeln, Ziele zu erreichen, Probleme zu bewältigen, ist der Blick auf die Stärken, nicht auf die "Schwächen" gerichtet.

Um Ressourcen gezielt einsetzen und ggf. ausbauen zu können, ist die Ermittlung von Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Eigenschaften, wie zum Beispiel sozialen Kompetenzen, hilfreich. Ziel ist hierbei immer eine Orientierung auf die Lösung einer Aufgabe eines Problems (Zielorientierung) – also:

- Was soll verändert und welche Ziele sollen erreicht werden?
- Welche Ressourcen werden dafür benötigt?

Sozialraumorientierung ist ein fachlicher Ansatz für sozialpädagogische Fachkräfte. Soziale Arbeit an Schule kann ohne Sozialraumorientierung nicht funktionieren. Hierbei gilt es vor allem:

- an den Willen der Betroffenen anknüpfen und Selbsthilfekräfte zu aktivieren
- um das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, über die die Menschen selbst verfügen
- um das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, die im Umfeld vorhanden sind – in den Familien, in der Nachbarschaft, in Vereinen und bei anderen Institutionen

- um die Partizipation der Betroffenen

Darüber hinaus setzen die beteiligten Fachkräfte in ihrer Arbeit verstärkt auf Kooperation und Vernetzung.

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung bedarf zielgruppennaher Arbeitsweisen und Arbeitsstrukturen. Deshalb werden die sozialpädagogischen Fachkräfte, die soziale Arbeit an den Schulen umsetzen, zukünftig in die regionalen Teams der Jugendförderung (gesteuert durch Jugendkoordination) eingebunden sein. Sie werden dabei auch die Kooperation mit allen Akteuren, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben, ausweiten. Die Bedarfserfassung sowohl innerhalb des Sozialraumes aber auch konkret in Bezug auf die Schule, an der sie tätig sind, wird Grundlage der Aushandlung von pädagogischen und sozialpädagogischen Zielstellungen. Für die Bedarfserfassung sind die Instrumente und Verfahren der Jugendförderung anzuwenden – ggf. mit Instrumenten und Verfahren der Bedarfserfassung von Schule (z.B. Fragebögen zur Erfassung der sozialen Kompetenzen von Schüler/-innen je Klassenstufe aber auch individuelle Kompetenzfeststellungen) abzugleichen.

Darüber hinaus können die sozialpädagogischen Fachkräfte bei Bedarf an schulischen Gremien teilnehmen. Dies ist für den regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss unerlässlich. Hier gilt es unter Beachtung der Einhaltung der Arbeits- und Verantwortungsfelder eine gute und auf Gleichwertigkeit basierende Form der Zusammenarbeit zu entwickeln. Dazu gehört auch ein fachlicher und methodische Erfahrungsaustausch zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrer/-innen.

Evaluation/Dokumentation ist für die sozialpädagogischen Fachkräfte unerlässlich, um die Wirkung der Leistungen in Bezug auf die Zielgruppe zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Hierzu gehören neben dem Anfertigen von Berichten, Statistiken, Analysen auch die Überprüfung der konzeptionellen Ansätze. Evaluation und Berichtswesen ist absolut erforderlich um die Qualität der sozialen Arbeit an Schule zu sichern.

6. Rahmenbedingungen

Der Einsatz erfolgt überwiegend am Standort Grundschule/Hort. Wenn es zur Erreichung der Zielstellung für die Fachkraft erforderlich ist, können die Handlungsfelder der sozialen Arbeit an Schule auch außerhalb von Schule stattfinden.

Die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit und der fachliche Austausch zu sozialpädagogischen Themen erfolgt im Rahmen der Einbindung in die sozialräumliche

Umsetzungskonzeption der Jugendförderung und Jugendkoordination der Stadt Werneuchen.

6.1. Räumliche Bedingungen und Ausstattung

Ein eigener Raum ist wichtig als Beratungsort für Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

Der Raum befindet sich zentral im Schulhaus und ist für alle barrierefrei erreichbar.

Der Raum bietet einen Vertrauensrahmen, soll daher die Größe eines Teilungsraumes haben und nicht zeitgleich als Teilungsraum oder Vorbereitungsraum der Schule genutzt werden.

Für Gruppenangebote (Trainings, Workshops) nutzt der/die Schulsozialarbeiter/-in einen Klassenraum, nach Absprache mit dem/der Klassenlehrer/-in.

Damit ausreichend und stimmige Informationen gegeben werden können, muss die sozialpädagogische Fachkraft Zugang zu Internet und anderen Informationspools haben. Beratung kann nur angeboten werden, wenn für das Beratungsgespräch eine ungestörte Atmosphäre realisiert werden kann (Räumlichkeiten).

Ausstattung:

- Höhenverstellbarer Schreibtisch mit Beleuchtung und ergonomischer Bürostuhl
- Computer oder Laptop
- W-Lan oder Lan-Anschluss (Schulsozialarbeit kann zur Umsetzung der Handlungsfelder die Technik der Schule vor Ort nutzen)
- Telefon, Fax mit eigenem Anschluss, Drucker, Kopierer
- Regal für Flyer etc.
- Pin-Wand für wichtige Infos
- Abschließbarer Aktenschrank
- Beratungstisch mit 4 Stühlen
- 2 Regale oder 1 Regal, 1 Schrank
- Moderationskoffer
- Finanzielles Budget (Sachkosten) für Fachliteratur, Büro- und pädagogisches Material, Bewirtung

Darüber hinaus ist der sozialen Arbeit an Schule der Zugang zur Schule zu ermöglichen. Dies umfasst einen zeitlichen Rahmen (auch außerhalb der Schulzeit, z.B. für Workshops mit Eltern etc.) und auch eine Schlüsselbereitstellung.

6.2. Arbeitszeiten

Sozialarbeit an Schule bearbeitet ein breites Spektrum an Aufgaben. Sie berät in geplanten Projekten aber auch bei individuellen Fragstellungen und in unvorhersehbaren Situationen. Deshalb muss die Arbeitszeit vollumfänglich und flexibel sein.

Schul- und Hortbetrieb laufen von 6-18 Uhr. Elterngespräche oder Elternabende können auch nach 19 Uhr stattfinden.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 39 h. Die Einsatz- und Präsenzzeiten sind mit dem Anstellungsträger abgestimmt und die Schule wird hierzu informiert.

Anmerkung: Eine Kernarbeitszeit bezeichnet die Zeitspanne, in der für den Arbeitnehmer grundsätzlich Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz herrscht. Sie wird bei gleitender Arbeitszeit zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer/-innen vereinbart, um eine gleichzeitige Anwesenheit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Eine Kernarbeitszeit in der sozialen Arbeit ist so nicht möglich. Netzwerkarbeit, Sozialraumorientierung, Vernetzung, Vorbereitung von Projekten und auch Beratungen können auch innerhalb der Kernarbeitszeit liegen. Für diese Tätigkeiten kann keine Anwesenheitspflicht garantiert werden. Wichtig ist, eine Präsenzzeit zwischen Schule Arbeit an Schule und Schule zu vereinbaren, die individuell gestaltet werden muss, ggf. wöchentlich. Dies ist zwischen Anstellungsträger der sozialen Arbeit an Schule, der Fachkraft und der Schule abzustimmen.

Unter Berücksichtigung der Planung der Gesamtarbeitszeit/Kooperation Schule beträgt die direkte Arbeit mit den Zielgruppen etwa 4,8 Stunden pro Arbeitstag. Weitere Anteile der Gesamtarbeitszeit werden verwendet für:

- Organisatorische Aufgaben/Einkäufe
- Konzeptionelle Arbeiten
- Sitzungen/Gremienarbeit außerhalb der Schule
- Teamsitzungen/Dienstberatungen, ggf. auch außerhalb von Schule
- Dokumentation/Evaluation, ggf. in Heimarbeit
- Netzwerkarbeit außerhalb von Schule und auch während der Schulzeit

6.3. Anforderungen an einen Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin

Die Mindestanforderung laut Fachkräftegebot ist der Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin oder ein Abschluss als „Sozialpädagoge/-in“.

Wünschenswert wären außerdem Zusatzqualifizierungen in den Bereichen:

- Sozialraummanagement oder
- Mediation oder
- Medienpädagogik/-kompetenz

Als persönliche Kompetenzen sind vor allem folgende unverzichtbar und zu fördern:

- Kommunikationsfähigkeit
- Planungskompetenz
- Prozesssteuerungskompetenz/Projektmanagement
- Umgang mit Konflikten/Konfliktmanagement
- Entscheidungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion der Tätigkeit und des (eigenen) Verhaltens
- Pünktlichkeit und Verlässlichkeit

Die sozialpädagogische Fachkraft soll in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber 5 Tage im Jahr, an geeigneten internen bzw. externen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Die Vergütung der Fachkraft auf Grundlage der Handlungsfelder der Schulsozialarbeit erfolgt entsprechend den Regelungen des TVöD SuE. Dies ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung und der Qualifizierung.

7. Arbeitshilfen für das Konzept

- Grundgesetz
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Brandenburgisches Schulgesetz
- Handlungsfelder der sozialen Arbeit des Landkreises Barnim
- Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe kobra.net, Kooperation in Brandenburg, gemeinnützige GmbH. Potsdam
- Ahmed u.a. (Hrsg.) (2018). Schulsozialarbeit an Grundschulen. Verlag Budrich
- Becker u.a. (2022).
- Schulsozialarbeit. Praxishandbuch 2022. Forum Verlag

Herr Kulicke
Bürgermeister Stadt Werneuchen

Frau Fähmann
Amtsleiterin Stadt Werneuchen

Frau Hansch
Schulleiterin
Grundschule am Rosenpark Werneuchen

Frau Rost
Hortleiterin

Herr Seifert
Jugendkoordination der Stadt Werneuchen

Frau Höhns
Landkreis Barnim

Werneuchen, 03.11.2022